



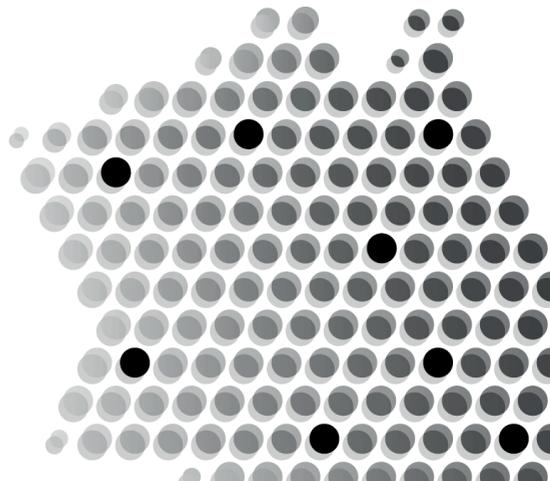
FRAUBRUNNEN GEMEINDE

# Botschaft

Des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

# Urnenabstimmung

Gemeinde Fraubrunnen  
Sonntag, 10.09.2023



# **GEMEINDEURNENABSTIMMUNG AM 10. SEPTEMBER 2023, ERWEITERUNG OBERSTUFENSCHULHAUS FRAUBRUNNEN M1**

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen und die vorliegende Botschaft liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung an den 3 Verwaltungsstandorten öffentlich auf und können zudem unter [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch) eingesehen werden.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Die Frist beginnt für Urnenabstimmungen nach dem Urnengang zu laufen.

Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- oder Abstimmungs-termin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts zu laufen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 67a Abs. 3).

## **Allgemeine Hinweise:**

- Nur die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten können über diese Vorlage befinden.
- Die Stimmabgabe erfolgt persönlich an der Urne oder brieflich.
- Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen.
- Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zugelassen.
- Die Stimmberechtigten müssen auf dem amtlichen Stimmzettel handschriftlich ein «Ja» einsetzen, wenn sie der Vorlage zustimmen, oder ein «Nein», wenn sie diese ablehnen wollen. Sie haben auch die Möglichkeit, den Stimmzettel leer einzulegen.

Der Gemeinderat hat mittels Publikation im amtlichen Anzeiger (Fraubrunner Anzeiger) vom 28.07.2023 die Stimmberechtigten über die Urnenabstimmung informiert.

# ERWEITERUNG OBERSTUFENSCHULHAUS FRAUBRUNNEN M1 – VERPFLICHTUNGSKREDIT

## 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Bildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Erwartungen und Anforderungen an die Schule steigen stetig an, der Unterricht hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Digitalisierung, der Lehrpersonenmangel und steigende Schülerzahlen stellen das Schulsystem vor grosse Herausforderungen. Um einen angemessenen Unterricht, gemäss den kantonalen Anforderungen und des Lehrplanes 21, zu garantieren, bedarf es mehr Schulraum. Das Projekt Erweiterung Oberstufenschulhaus Fraubrunnen M1 dient dazu, die sanierungsbedürftige Infrastruktur zu erneuern, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Für die Erweiterung des Oberstufenschulhauses Fraubrunnen M1 verfolgt der Gemeinderat folgenden Leitsatz: «Schule Fraubrunnen: ein modernes Bildungsangebot in attraktiver Infrastruktur». Dieser Leitsatz lässt sich mit der Erweiterung des Oberstufenschulhauses in einem ersten Schritt am besten umsetzen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden daher an der Urnenabstimmung vom 10.09.2023 über einen **Verpflichtungskredit** von CHF 4'000'000.00 entscheiden. Dieser soll gesprochen werden, damit das Bauprojekt erarbeitet und mit der Erweiterung des Oberstufenschulhauses begonnen werden kann.

Eine Ablehnung des Verpflichtungskredits löst das Problem des fehlenden Schulraums nicht und erschwert die Umsetzung des Lehrplans 21. Das Arbeitsumfeld für Lehrpersonen bleibt wenig attraktiv, was die Rekrutierung neuer Lehrkräfte im angespannten Umfeld noch schwieriger macht. Weiter werden wegen Provisorien und Übergangslösungen unnötige Mehrkosten verursacht.

## 2. ENTSTEHUNG M1 – ERWEITERUNG OBERSTUFENSCHULHAUS FRAUBRUNNEN

Nach der Ablehnung der Kreditvorlagen für die Gesamtschulraumplanung vom 07.03.2021 hat sich der Gemeinderat an seiner Klausursitzung Ende Mai 2021 erneut intensiv mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt und die Dringlichkeiten in sogenannte Meilensteine (M1, M2 und M3 etc.) unterteilt. Ziel ist es, der Schulraumknappheit in Fraubrunnen mit einer Erweiterung des Oberstufenschulhauses entgegenzuwirken. Konkret soll mehr Schulraum geschaffen werden, um den genannten Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu gehört das Bereitstellen von zusätzlichen Gruppenräumen, damit beispielsweise der Unterricht individueller gestaltet werden kann.

## 3. AUSGANGSLAGE

Das Oberstufenschulhaus wurde 1958 erbaut. 2012 wurde es innen wie aussen teilsaniert. Für die heutigen Nutzungsanforderungen gemäss Lehrplan 21 weist das Schulhaus zu wenig Platz aus. Das Oberstufenschulhaus ist im kommunalen Bauinventar als erhaltenswert eingestuft und befindet sich in einem Ortsbildschutzperimeter rund ums Schloss. Daher muss das Oberstufenschulhaus weitgehend äusserlich und auch teilweise im Innern erhalten bleiben. Wichtige Merkmale sind die Fensterfront an der Nordseite sowie die Treppe im Innern.



Die grösste Änderung im Bereich Schulbetrieb ist der Einbau von Gruppenräumen, die für die Unterrichtsqualität grosse Vorteile bringen. So werden pro Geschoss drei, bzw. vier Gruppenräume eingebaut. Ziel ist es, dass alle drei Klassen pro Stufe auf einer Etage untergebracht werden. Die beiden 9. Klassen werden - wie bis anhin - im Mehrzweckschulhaus unterrichtet. Die Fachräume (Biologie und Physik) bleiben ebenfalls im Mehrzweckschulhaus.

Um weiteren Raum zu gewinnen, wurde ein Ausbau im Untergeschoss (UG) gegen Süd-Westen in Aussicht gestellt. Darin sollen die Werkräume erweitert werden, was wiederum Platz schafft für die Erneuerung der Schulküche, welche sanierungsbedürftig ist. Gerade der WAH-Unterricht (Wirtschaft/Arbeit/Haushalt) hat sich mit dem neuen Lehrplan 21 verändert und ist anspruchsvoller geworden. Dementsprechend bestehen in Bezug auf die Räumlichkeiten und Ausstattungen weitere Bedürfnisse, denen die Gemeinde gerecht werden muss. Zusätzlich soll das bestehende Biotop zurückgebaut werden. Anstelle des Biotopes soll ein Platz geschaffen werden, welcher für den Unterricht draussen geeignet ist. Dies gibt wiederum einen weiteren Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler und ermöglicht einen vielseitigeren Unterricht.

Durch den Anbau muss die bestehende Leitung des Gemeindeverbandes Emmental Trinkwasser und die Fernwärmeleitung verlegt werden. Die Kosten dafür wurden in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zusätzlich soll auf dem Oberstufenschulhaus eine neue Indach-Photovoltaikanlage erstellt werden. Auf eine Aufdachanlage ist zu verzichten, da es sich beim bestehenden Oberstufenschulhaus um ein erhaltenswertes Baudenkmal handelt.

Die markante amerikanische Roteiche, die den Eingangsbereich des Oberstufenschulhauses zielt, muss durch den Anbau leider weichen. Es wurde intensiv geprüft, wie die amerikanische Roteiche geschützt werden könnte. Die Roteiche wurde durch einen Fachspezialisten begutachtet, der festgestellt hat, dass diese nicht mehr bei bester Gesundheit ist. Deshalb muss abgewogen werden, ob ein aufwändiger Baumschutz betrieben oder der Baum besser gefällt und ersetzt werden soll. Im Inventar für schützenswerte Objekte ist die Roteiche nicht aufgeführt. Der Baumspezialist rät der Gemeinde, die amerikanische Roteiche zu ersetzen. Der restliche umliegende Baumbestand soll jedoch während der Bauzeit geschützt werden (Baustellenverkehr).

Damit künftig die Liegenschaften für Fahrzeuge der Notfalldienste (Ambulanz, Feuerwehr) besser zugänglich sind und der Gebäudeabstand zwischen Oberstufen- und Mehrzweckschulhaus kleiner wird, muss der bestehende Unterstand zwischen dem Mehrzweckschulhaus und dem Oberstufenschulhaus zurückgebaut werden. Ein neuer Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler, der Schutz vor Witterung bietet, wird auf dem Pausenhofareal geschaffen.



## 5. KOSTEN

### 5.1. Einmalige Kosten (Schätzung +/- 10%) in CHF

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kosten</b>
BKP 1 Vorbereitung	CHF 340'000.00
BKP 2 Gebäude	CHF 3'170'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF 210'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF 280'000.00
<b>BKP 1-5 Total</b>	<b>CHF 4'000'000.00</b>

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses sind höher als in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie angenommen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diese Studie davon ausgegangen ist, die Räume für die Lehrpersonen im Mehrzweckgebäude unterzubringen, sowie die Räumlichkeiten im Untergeschoss nicht zu sanieren. Die vorzeitige Sanierung bringt den Vorteil, dass diese zum Zeitpunkt der Sanierung des Mehrzweckschulhauses und der Spezialräume bereits abgeschlossen ist. Zudem wird zusätzlicher Raum generiert. Auch der Bau der Indach-Photovoltaikanlage war in der ersten Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt, obwohl die Mehrkosten einer solchen Anlage im Rahmen einer ohnehin anstehenden Dachsanierung moderat sind. Hinzu kommen die durch die Teuerung verursachten Mehrkosten. Diese wiederum sind hauptsächlich den stetig steigenden Baustoffpreisen sowie den stark angestiegenen Kosten in der Elektrobranche geschuldet. Diese Mehrkosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Im Kredit nicht enthalten sind die Kosten für Mobiliar (Tische, Stühle, Beamer etc.). Diese Anschaffungen werden nicht über den Baukredit abgerechnet. Im Baukredit eingerechnet sind Mobilien, welche mit dem Gebäude fest verbunden sind. Diese Kosten werden zur gegebenen Zeit mit einem Betrag von voraussichtlich rund CHF 100'000.00 im Budget der Schule einberechnet.

### 5.2 Wiederkehrende Kosten (Schätzung)

Die wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten aufgrund der neuen Flächen	CHF 31'537.81
Lohnkosten aufgrund der neuen Flächen	CHF 70'729.35
Zinsen für Fremdkapital (3.0%)	CHF 120'000.00
Abreibungen Baukosten Schulanlagen 33 Jahre	CHF 121'212.12
<b>Total Wiederkehrende Kosten gerundet</b>	<b>CHF 343'479.00</b>

## 6. FAZIT

Durch die neue Erweiterung wird dringend benötigter Platz generiert. Die im Raumprogramm gewünschten Verbesserungen / Anpassungen können durch das Projekt umgesetzt werden. Damit werden räumliche Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Umsetzung des Lehrplans 21 fördern und einen angenehmen Unterricht für Kinder und Lehrpersonen ermöglichen.

- Zusätzliche Gruppenräume angrenzend an die Klassenzimmer
- Neu organisierte und vergrösserte Spezialräume im Untergeschoss (Hauswirtschaft und Technisches Gestalten)
- Zeitgemässe Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen
- Grösserer Materialräume im UG

Aufgrund der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses muss der bestehende Unterstand zwischen Oberstufen- und Mehrzweckschulhaus abgebrochen werden. Dadurch ergibt sich eine bessere Zufahrt für Fahrzeuge der Notfalldienste (Ambulanz, Feuerwehr) und für die anstehende Sanierungsarbeiten an den Gebäuden, Unterstufen- und Mehrzweckschulhaus.

Die Erweiterung des Oberstufenschulhauses tangiert jedoch die Möglichkeiten der beiden anderen Häuser nicht. Es bestehen auch keine weiteren Abhängigkeiten, welche Zusatzkosten generieren.

Sollte der Kredit genehmigt und das Baubewilligungsverfahren gemäss Zeitplan durchgeführt werden, braucht es zudem keine Provisorien für den Unterricht und den Lehrpersonenbereich.

## **7. FINANZIERUNG / TRAGBARKEIT**

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften (KoFiLi) hat die finanzielle Belastung des Projekts wie folgt beurteilt:

Die von den hohen Investitionssummen aus den Projekten M1 und M2 verursachte Belastung kann durch die Verteilung der Investitionssummen auf mehrere Jahre, auch hinsichtlich der Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen, gedämpft werden.

Wird das Projekt M1 einzeln betrachtet, kann zum heutigen Zeitpunkt festgehalten werden, dass das Projekt tragbar ist. Diese Aussage stützt sich auf die Erkenntnisse aus den vorliegenden Berechnungen sowie auf die vorhandenen Reserven.

Es gilt jedoch zu beachten, dass nebst dem Projekt M1 und M2 noch weitere Meilensteine der Schulraumplanung anstehen werden.

Eine Investition von CHF 4'000'000.00 ist unter folgenden Rahmenbedingungen durch die KoFiLi vertretbar:

- Aus finanzieller Sicht sind die Kosten für die Erweiterung des Oberstufenschulhauses in Fraubrunnen tragbar.
- Nach der Inbetriebnahme des Projektes M1 wie auch des Projektes M2 werden CHF 300'000.00 neu innert 33 Jahren abgeschrieben, was aus heutiger Sicht ohne entsprechende Steuererhöhung, jedoch unter sparsamer Verwendung und Planung der öffentlichen Gelder, tragbar sein wird.
- Einer Neuverschuldung kann nicht ausgewichen werden. Trotz ansteigender Zinsen und unter dem Aspekt, dass aus den Planungsmehrwerten Gelder fliessen werden, sind die Kosten als tragbar einzustufen.
- Das Investitionsprojekt M1 und M2 und die weiter geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt sowie die daraus entstehenden Investitions- und Folgekosten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

## **8. FAZIT DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat und die Kommission Bildung empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Erweiterung des Oberstufenschulhauses Fraubrunnen M1 zuzustimmen.

Der Leitsatz «Schule Fraubrunnen: ein modernes Bildungsangebot in attraktiver Infrastruktur» lässt sich mit der Erweiterung des Oberstufenschulhauses in einem ersten Schritt am besten umsetzen.

- Die Schule lässt sich einfacher und effizienter organisieren.
- Langfristig können Kosten gespart werden, indem keine teuren Provisorien benötigt werden und die Kosten des Liegenschaftsunterhaltes können minimiert werden.
- Mit der Erweiterung des Oberstufenschulhauses steigt die Attraktivität des Arbeitsumfeldes auf dem angespannten Arbeitsmarkt der Lehrpersonen.
- Der zusätzlich geschaffene Schulraum ermöglicht einen vielseitigeren Unterricht, der den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird.

## **9. FOLGEN EINER ABLEHNUNG**

Wird der Verpflichtungskredit abgelehnt, kann das Projekt Erweiterung Oberstufenschulhaus Fraubrunnen M1 nicht realisiert werden.

Was bedeutet das?

- Zusätzlicher Schulraum wird mit teuren Provisorien zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten im Liegenschaftsunterhalt werden jährlich höher.
- Das Arbeitsumfeld für Lehrpersonen bleibt wenig attraktiv, was die Rekrutierung neuer Lehrkräfte im angespannten Umfeld noch schwieriger macht.

## **10. ANTRAG**

Der Gemeinderat empfiehlt, den Verpflichtungskredit von CHF 4'000'000.00 für die Erweiterung des Oberstufenschulhauses Fraubrunnen M1 anzunehmen.